

Protokoll

zur ordentlichen Bundesliga-Vollversammlung des ÖTTV

am Sonntag, 26. Februar 2023, ab 14:00 Uhr

im Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Anwesende:

- Bundesliga-Vorsitzender und Vizepräsident Organisation Mathias Neuwirth
- Vizepräsident Finanzen Conrad Miller, MSc (Protokollant)
- Vertreter der Präsidentenkonferenz Eduard Herzog
- Nachwuchs-Bundestrainer Mag. Jaroslaw Kolodziejczyk
- Mitarbeiterin Barbara Schneeweis
- Kandidat Martin Doppler
- Vertreter der Bundesliga-Vereine (siehe Anhang)

1) Begrüßung

NEUWIRTH begrüßt die Anwesenden, darunter die Vertreter der Vereine sowie die beiden Vertreter der Präsidentenkonferenz HEIMRATH und HERZOG. Auch begrüßt er seine anwesenden Mitarbeiter und Kollegen. Er erläutert die Sitzungsmodalitäten, Verpflegungsmöglichkeiten sowie die Organisation der Pausen. Er appelliert, die Sitzungsdisziplin einzuhalten und Respekt in den Diskussionen zu wahren.

NEUWIRTH erläutert, dass er von der Präsidentenkonferenz beauftragt wurde, den Bundesliga-Vorsitz interimistisch zu übernehmen und möglichst schnell eine Vollversammlung einzuberufen. Der Termin der heutigen Sitzung war der praktisch frühestmögliche. Er ersucht um Verständnis für die Terminwahl. Für die Mitarbeiter des Büros ist der Termin nicht optimal, aber es sollten möglichst rasch Klarheit in der Bundesliga geschaffen werden. Als Lokalität war zunächst Wels angedacht, gewählt hat er schlussendlich das Haus des Sports, um flexibel auf Vorschläge und Anträge eingehen zu können. Es können so zusätzliche Stimmzettel gedruckt werden.

Betreffend die Abhaltung einer virtuellen Sitzung erläutert NEUWIRTH, dass es hierfür ein geeignetes System brauche. Problematisch sei, dass Vereine unterschiedlich viele Stimmen haben, es ist ihm aber von höchster Bedeutung, dass keine Manipulationen stattfinden. Der Aufwand für eine virtuelle Abstimmung wäre so immens hoch (Beispiel ITTF und ETTU mit

externer Firma mit zwei Mitarbeitern und Notar, zwei Wochen Vorlaufzeit, etc.), dass es praktisch unmöglich wäre, dies abzuwickeln.

In Bezug auf die Struktur des ÖTTV erläutert NEUWIRTH, dass die Bundesliga ein Teil des ÖTTV ist. Die neu in Kraft getretene Struktur des ÖTTV besteht zunächst aus der Generalversammlung, die das höchste Gremium darstellt.

An zweiter Stelle ist die Präsidentenkonferenz zu sehen, da sie in allen Angelegenheiten, die ungeregelt sind, entscheiden kann. Sie besteht aus den neun Vertretern der LTTV. Dann ist der Vorstand zu nennen. Es handelt sich um das Leitungsorgan gemäß Vereinsgesetz. Er handelt vor allem operativ und muss sich an das beschlossene Budget halten. Neben dem Präsidenten besteht der Vorstand aus den drei Vizepräsidenten (Organisation, Sport und Finanzen) sowie dem Bundesliga-Vorsitzenden. Neben diesen Stimmberechtigten umfasst der Vorstand drei Vertreter der Präsidentenkonferenz, die kein Stimmrecht innehaben.

Außerdem besteht der ÖTTV aus Ausschüssen. Es gibt Ausschüsse, die von der Präsidentenkonferenz eingesetzt werden müssen. Zusätzlich kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen.

Der Bundesliga-Vorsitzende hat eine gewisse Sonderstellung. Er könne als einziger des Vorstandes – jedoch nur in Angelegenheiten, die die Bundesliga betreffen – ein Stimmrecht in der Generalversammlung wahrnehmen.

Die Bundesliga-Vollversammlung wurde eingeführt, um die Vereine der Bundesliga mitbestimmen zu lassen. Hier hat der Bundesliga-Vorsitzende den Vorsitz inne. Der darunter angesiedelte Bundesliga-Ausschuss ist das Arbeitsgremium dazu, um die Bundesliga am Laufen zu halten. Diese Funktionäre werden von der Bundesliga-Vollversammlung gewählt. Auch der Vizepräsident Sport hat Sitz und Stimme im Bundesliga-Ausschuss, um hier mehr Zusammenarbeit zu erzielen. Sitz, aber keine Stimme hat der Vizepräsident Organisation, der im Verband auch für die nationalen Turniere zuständig ist. Ebenfalls Sitz, aber keine Stimme hat der Vorsitzende des Medienausschusses. Teilnahmeberechtigt sind die drei Vertreter der Präsidentenkonferenz.

Unterhalb des Bundesliga-Ausschusses sind zwei Unterausschüsse, nämlich der Herren- und der Damen-Ausschuss, angesiedelt.

Organisatorisch ergänzt NEUWIRTH, dass im Falle der Nicht-Wahl von Funktionären der Unterausschüsse, der Bundesliga-Ausschuss die Möglichkeit von Kooptierungen habe. Werden hingegen im Bundesliga-Ausschuss selbst in der heutigen Sitzung Mitglieder nicht gewählt, hat die Präsidentenkonferenz die Möglichkeit, Kooptierungen vorzunehmen. Gleiches gilt für das Ausscheiden während der Funktionsperiode.

Persönlich ergänzt NEUWIRTH, dass die Bundesliga vor sehr großen Herausforderungen steht. Eine der größten ist die Terminproblematik. Die internationalen Verbände nehmen schließlich keine Rücksicht auf den nationalen Spielbereich. Nur gemeinsam können hier Lösungen gefunden werden. Auch glaube er, dass man in Zukunft nicht mehr mit einem Drei-Personen-Kader auskommen wird.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit führt NEUWIRTH aus, dass der neue Sponsorvertrag mit win2day die finanziellen Möglichkeiten schafft, gezielte Impulse zu setzen und das Produkt Bundesliga attraktiver zu gestalten. Es sollen Strukturen aufgebaut werden. Langfristig soll das Ziel sein, dass alle Vereine davon profitieren.

Im Jahr 2021 wurde ein Präsidium gewählt, welchem Hüseyin Karaagac als Bundesliga-Vorsitzender und Walter Windischbauer als sein Stellvertreter angehörten. Als seine Aufgabe

sah NEUWIRTH, die beiden zu unterstützen. Seine persönliche Vorstellung war es, seine Mitarbeit nach und nach zu reduzieren.

MEIXNER hinterfragt, warum die beiden abgewählt wurden. NEUWIRTH führt aus, dass er selbst nicht gewählt habe. Persönlich merkt NEUWIRTH an, dass er in Zukunft nur mehr mit Rat, aber nicht mehr mit Taten der Bundesliga zur Verfügung stehen werde. Der Bundesliga-Ausschuss müsse nun die Arbeiten selbst übernehmen. Für eine ordnungsgemäße Übergabe stehe er aber selbstverständlich zur Verfügung.

Von enormer Wichtigkeit ist es, dass die Bundesliga wieder schnell zum Arbeiten kommt. Es bestehen viele Konflikte, aber man müsse gemeinsam an einem Strang ziehen. Es müssen Kompromisse gefunden werden. Persönliche Befindlichkeiten müssen hintenangestellt werden.

Mit dieser ersten Vollversammlung wird nun Geschichte geschrieben. Die anwesenden Vereinsvertreter haben nun die Möglichkeit, ihre Vertreter selbst zu wählen.

Das Programm der heutigen Sitzung ist dicht, deshalb müsse die Tagesordnung strikt eingehalten werden. Unter Allfälliges besteht aber natürlich Platz für Wortmeldungen.

2) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden

Herren-Vereine dürfen nur in Herren-Themen (Bestimmungen der Herren-Bundesligen und Wahlen in den Herren-Ausschuss) abstimmen, Damen-Vereine in Damen-Themen. In allen anderen Angelegenheiten, auch der Wahl der Funktionäre des Bundesliga-Ausschusses, sind alle Vereine stimmberechtigt.

Bei Anwesenheit aller Vereine wären 66 Stimmen vorhanden. Anwesend sind 25 Vereine. Es wurden 24 Damen-Stimmen vergeben, bei den Herren sind 21 Stimmen vorhanden. In Summe gibt das 55 Stimmen.

NEUWIRTH erläutert die Tagesordnung.

Der Badener AC-TT hat den Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen. MAIR erläutert den Antrag wie folgt: Bevor neue Funktionäre gewählt werden, soll die Meinung der Funktionäre zu den Anträgen beobachtet werden können. Dies sei in einer offenen Abstimmung gut möglich.

BRÄUML führt aus, dass seines Erachtens dies nicht notwendig sei, da die Anträge für die Zukunft gelten würden. Außerdem dürfte jeder Funktionär die Kandidaten kennen.

Der Antrag wird mit 19:20 Stimmen abgelehnt.

3) Berichte der Mitglieder des Bundesliga-Ausschusses

NEUWIRTH wird keinen weiteren Bericht vortragen.

WINDISCHBAUER führt aus, dass er eineinhalb Jahre lang die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidet hat. Er möchte den Nachfolgern mit auf dem Weg geben, dass sehr viel Arbeit hinter den Funktionen stecke. WINDISCHBAUER erläutert die umfassenden Aufgaben des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Vor Übernahme seiner Tätigkeit hat er dieses Arbeitspensum nicht vorhersehen können.

WINDISCHBAUER bedankt sich bei NEUWIRTH für die gute Zusammenarbeit. Ohne seine Arbeit wäre vieles nicht möglich gewesen.

Er führt aus, dass die Spannung innerhalb der Bundesliga deutlich zugenommen habe. Außerdem bestehen erstmals 14 Livespiele. KARAAGAC und er haben sich einerseits als Bewerbungshüter sowie als Servicestelle verstanden. Die Bestimmungen haben sie immer im Hinterkopf gehabt. Wenn man hier nicht sattelfest ist, ist man in dieser Funktion verloren. Es bestehen zahlreiche Vereinsinteressen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen neutral arbeiten.

Unter Serviceeinrichtung versteht er, dass es zwar schwierig ist, immer erreichbar zu sein. Dennoch müsse man für Auskünfte zur Verfügung stehen. Abschließend möchte er anführen, dass es bedauerlich ist, dass KARAAGAC abgewählt wurde und dadurch er selbst zurückgetreten sei. Die Gründe hierfür seien ihm bis heute nicht bekannt. Ohne Begründung hinterrücks eine Abwahl durchzuführen sei nicht in Ordnung. Er bezeichnet dies als grobes Foul der ÖTTV-Führung.

NEUWIRTH fragt die übrigen Ausschuss-Mitglieder, ob sie einen Bericht abgeben möchten.

RENNER führt aus, dass die Damen-Arbeit vorangetrieben wurde. Die Reduzierung auf acht Vereine im oberen Play-Off der 1. Damen-Bundesliga war zur Professionalisierung notwendig. Die Professionalität hat deutlich zugenommen.

Er selbst hat in der Entwicklung der Spielsysteme mitgearbeitet und viele Gespräche mit Vereinsvertretern geführt. Eine der Maßnahmen war die Einführung eines oberen und eines unteren Play-Offs. Auch die Einführung der Livestreamings ist als positiv zu sehen. Ohne Zweifel kann behauptet werden, dass die 1. Damen-Bundesliga oberes Play-Off international konkurrenzfähig ist. Auch die übrigen Damen-Bundesligen entwickeln sich sehr positiv.

MEIXNER bestätigt einige Aussagen von RENNER. Widersprechen müsse er seiner Meinung betreffend oberem und unterem Play-Off, denn diese Maßnahme stammt von MAIR. Durch viele Gespräche mit Vereinen weiß MEIXNER, dass viele Damen-Vereine unzufrieden sind. Die Entwicklung sei kontraproduktiv.

GERNJAK führt aus, dass KARAAGAC und WINDISCHBAUER gute Arbeit geleistet haben. Auch in den Unterausschüssen wurde gut gearbeitet. Die Bundesliga steht vor großen Herausforderungen, sie muss attraktiver gestaltet werden. Problematisch sei auch das mögliche Aus von ORF Sport+. Die Bundesliga an sich ist aber absolut attraktiv, dies muss weiterentwickelt werden.

FEUERABEND bedankt sich bei KARAAGAC und WINDISCHBAUER für die gute Zusammenarbeit. Sie leisteten hervorragende Arbeit. Für ihn sei die Entscheidung der Abwahl nicht nachzuvollziehen.

4) Wahlen

Zunächst wird über den Bundesliga-Vorsitzenden als Wahlvorschlag an die Generalversammlung des ÖTTV abgestimmt. NEUWIRTH werde morgen seinen Rücktritt als Bundesliga-Vorsitzender erklären, danach wird es wohl eine Kooptierung der Präsidentenkonferenz geben.

Jede Person bedarf für die Wahl einer Zweidrittelmehrheit. Im Falle von mehreren Kandidaten gibt es zunächst einen ersten Wahlgang, im Falle des Nicht-Erzielens einer Zweidrittelmehrheit reicht eine einfache Mehrheit im zweiten Wahlgang.

Bei ausbleibender Annahme im dritten Wahlgang entscheidet das Los.

WINDISCHBAUER hinterfragt die Gültigkeit von Enthaltungen. NEUWIRTH erläutert, dass Enthaltungen nicht einberechnet werden. Auf den Stimmzellen kann aber auch „nein“ angekreuzt werden, was sehr wohl zähle.

MEIXNER fragt, ob dies auch für den Fall nur eines Kandidaten gelte. NEUWIRTH bejaht das.

Seitens des Badener AC-TT wurde ein Antrag auf nicht geheime Wahl gestellt. NEUWIRTH erläutert das Prozedere einer geheimen Wahl. Über den gestellten Antrag muss aber geheim abgestimmt werden.

MAIR erläutert, warum der Antrag gestellt wurde: Erstens dauern geheime Wahlen sehr lange und zweitens solle jeder Funktionär zu seiner Meinung stehen. Eine offene Wahl sei schneller und fairer.

DAUCHNER führt aus, dass eine offene Wahl nicht demokratisch sei. Überall gibt es geheime Abstimmungen und vor allem in der aktuellen Stimmung sei dies zu bevorzugen. Eine geheime Wahl sei das Recht der Demokratie.

Die Sitzung wird für die Auszählung der Stimmen um 15:10 Uhr unterbrochen und um 15:15 Uhr wieder aufgenommen.

33 Stimmen für eine geheime Wahl, 9 Stimmen für nicht geheim (3 Enthaltungen).

Es wird der Bundesliga-Vorsitzende gewählt. Als einziger Kandidat wurde Tarek AL-SAMHOURY genannt.

AL-SAMHOURY wird mit 29:13 Stimmen (3 Enthaltungen) zum Bundesliga-Vorsitzenden gewählt.

Es wird der Bundesliga-Vorsitzende-Stellvertreter gewählt. Als einziger Kandidat wurde Günther RENNER genannt.

RENNER wird mit 20:24 Stimmen (1 Enthaltung) nicht zum Bundesliga-Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Die Funktion des Bundesliga-Vorsitzenden-Stellvertreter bleibt vakant.

Es wird der Bereichsleiter Damen gewählt. Als Kandidaten wurden Werner FEUERABEND, Andreas MEIXNER und Günther RENNER genannt. FEUERABEND zieht seine Kandidatur zurück.

MEIXNER erhält 17 Stimmen, RENNER 20 Stimmen, 8 Stimmen entscheiden sich für keinen der beiden Kandidaten.

NEUWIRTH erläutert, dass auf den Stimmzetteln der Stichwahl die Auswahlmöglichkeit „keiner“ nicht mehr vorgesehen werden soll. Es sei wohl besser, einen der beiden Kandidaten zu wählen, anstatt das Los entscheiden zu lassen.

NEUWIRTH schlägt vor, während der Produktion die Wahl des Bereichsleiters Damen-Stellvertreter vorzunehmen. MAIR spricht sich dagegen aus, weil für die Wahl des Stellvertreters die Wahl des Bereichsleiters entscheidend sei.

Somit wird mit der Wahl des Bereichsleiters Herren fortgesetzt. Als Kandidaten wurden Martin DOPPLER, Franz FELBER, Franz GERNJAK und Walter WINDISCHBAUER genannt. WINDISCHBAUER zieht seine Kandidatur zurück.

DOPPLER erhält 18 Stimmen, FELBER 12 Stimmen, GERNJAK 12 Stimmen, 1 Stimme entscheidet sich für keinen der beiden Kandidaten. 2 Stimmen waren ungültig.

Somit ist eine Stichwahl zwischen FELBER und GERNJAK nötig, um den Zweitplatzierten für die Stichwahl zu ermitteln.

Es wird der zweite Wahlgang zum Bereichsleiter Damen durchgeführt. Zur Wahl stehen MEIXNER und RENNER.

MEIXNER erhält 21 Stimmen, RENNER 21 Stimmen (3 Enthaltungen).

Somit ist ein dritter Wahlgang für die Funktion des Bereichsleiters Damen erforderlich.

Es wird die Stichwahl des ersten Wahlganges zum Bereichsleiter Herren durchgeführt. Zur Wahl stehen FELBER und GERNJAK.

FELBER erhält 37 Stimmen, GERNJAK 7 Stimmen (1 Enthaltungen).

Somit kommt es zur Stichwahl zwischen DOPPLER und FELBER für die Funktion des Bereichsleiters Herren.

Es wird der dritte Wahlgang zum Bereichsleiter Damen durchgeführt. Zur Wahl stehen MEIXNER und RENNER.

MEIXNER erhält 21 Stimmen, RENNER 21 Stimmen (3 Enthaltungen).

Es ist nun ein Losentschied erforderlich.

NEUWIRTH erläutert die Modalitäten des Losentscheids mittels Münzwurfs. Zahl wird mit MEIXNER, Kopf mit RENNER festgelegt. SCHNEEWEIS wirft eine Münze.

Der Losentscheid ergibt Kopf. RENNER wurde somit zum Bereichsleiter Damen bestellt.

Es wird der zweite Wahlgang zum Bereichsleiter Herren durchgeführt. Zur Wahl stehen DOPPLER und FELBER.

DOPPLER erhält 18 Stimmen, FELBER 27 Stimmen. FELBER wurde somit zum Bereichsleiter Herren gewählt.

Es wird mit der Wahl des Bereichsleiters Damen-Stellvertreter fortgesetzt. Zur Wahl stehen Werner FEUERABEND, Martina KAPFINGER, Frank MAIR und Andreas MEIXNER. FEUERABEND und MAIR ziehen ihre Kandidatur zurück.

KAPFINGER erhält 32 Stimmen, MEIXNER 12 Stimmen (1 Enthaltung). KAPFINGER wurde somit zur Bereichsleiter Damen-Stellvertreterin gewählt.

Es wird mit der Wahl des Bereichsleiters Herren-Stellvertreter fortgesetzt. Zur Wahl stehen Martin DOPPLER, Franz GERNJAK und Andreas MEIXNER.

DOPPLER erhält 32 Stimmen, GERNJAK 3 Stimmen, MEIXNER 9 Stimmen, 1 Stimme entschied sich für keinen der Kandidaten. DOPPLER wurde somit zum Bereichsleiter Herren-Stellvertreter gewählt.

CHLADEK stellt den Antrag, Walter WINDISCHBAUER als Melde- und Beglaubigungs-Referenten einzusetzen. In offener Abstimmung wird über die Zulassung abgestimmt.

Der Antrag wird mit 24:10 Stimmen (1 Enthaltung) zugelassen.

Es wird mit der Wahl der weiteren Mitglieder des Damen-Ausschusses fortgesetzt. Es sind nur die Vereine mit Damen-Teams stimmberechtigt. Sechs Positionen gilt es zu besetzen. Dafür gibt es vier Kandidaten. Die Entscheidung fällt somit in jedem Fall in einem Wahlgang. Zur Wahl stehen Bernhard CHLADEK, Hermann MOSER, Günther RENNER und Werner

RITZINGER, wobei RENNER nicht gewählt werden kann, da er bereits Mitglied des Ausschusses ist. Erreicht niemand die Zweidrittelmehrheit, bleibt die Funktion vakant und der Bundesliga-Ausschuss kann eine Kooptierung vornehmen.

NEUWIRTH hält fest, dass die Geschäftsordnung der Bundesliga-Ausschuss selbst beschlossen hat. Auch wird klargestellt, dass für jede der vier Positionen mit „ja“ gestimmt werden kann.

Es werden CHLADEK mit 17:5 Stimmen (2 Enthaltungen), MOSER mit 20:4 Stimmen und RITZINGER mit 18:3 Stimmen (3 Enthaltungen) zu Mitgliedern des Damen-Ausschusses gewählt.

Es wird mit der Wahl des Melde- und Beglaubigungs-Referenten fortgesetzt. Zur Wahl steht Walter WINDISCHBAUER. Stimmberechtigt sind alle Vereinsvertreter.

WINDISCHBAUER wird mit 30:12 Stimmen (3 Enthaltungen) zum Melde- und Beglaubigungs-Referenten gewählt.

Es wird mit der Wahl der weiteren Mitglieder des Herren-Ausschusses fortgesetzt. Zur Wahl stehen Franz FELBER, Frank MAIR, Robert RENNER, Arno SCHUCHTER und Walter WINDISCHBAUER, wobei FELBER nicht gewählt werden kann, da er bereits Mitglied des Ausschusses ist. WINDISCHBAUER zieht seine Kandidatur zurück.

SCHUCHTER wird mit 18:1 Stimmen (2 Enthaltungen) zum Mitglied des Herren-Ausschusses gewählt. MAIR wird mit 13:8 und Robert RENNER mit 7:13 Stimmen (1 Enthaltung) nicht zu Mitgliedern des Herren-Ausschusses gewählt.

NEUWIRTH gratuliert den Gewählten und fasst das Ergebnis zusammen.

5) Beschlussfassung über Anträge des Bundesliga-Ausschusses sowie der stimmberechtigten Vereine

MAIR schlägt vor, die Beschlussfassung der Anträge in die Kompetenz des Bundesliga-Ausschusses zu legen. NEUWIRTH erläutert, dass jeder Antragsteller entscheiden müsse, ob er den Antrag zurückziehe oder nicht.

Antrag Damen 1: RITZINGER würde den Antrag zurückziehen, wenn sichergestellt wäre, dass der Ausschuss den Antrag behandle. Er erläutert den gestellten Antrag und wünscht eine Abstimmung. RENNER, RITZINGER, HAMMERSCHMID und WEBER diskutieren darüber. Stimmberechtigt sind die Vertreter der Damen-Vereine.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen angenommen.

Antrag Damen 2: RITZINGER erläutert den Antrag. MEIXNER erklärt, dass die Regelung aufgrund geringerer Übertragungszeiten eingeführt wurde. Im unteren Play-Off mache das aber keinen Sinn. RENNER wünscht sich ein einheitliches System. NEUWIRTH erklärt, dass es hier nur um den Entscheidungssatz geht.

Der Antrag wird mit 15:5 Stimmen angenommen (4 Enthaltungen).

Antrag Damen 3: RITZINGER erläutert den Antrag. NEUWIRTH erklärt die derzeitige Regelung. RENNER hält es nicht für sinnvoll, alle gemeldeten Spielerinnen anzuführen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Damen 4: RITZINGER erläutert den Antrag. Er wird klargestellt, dass es um zwei internationale Einsätze geht.

Der Antrag wird mit 19:1 Stimmen angenommen (4 Enthaltungen).

Antrag Damen 5: RITZINGER erläutert den Antrag. NEUWIRTH erläutert, dass laut ÖTTV-Handbuch ein Spieler nur für einen Verein spielen darf. Das wurde aber in der Vergangenheit für die Bundesliga aufgeweicht.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Damen 6: WEBER erläutert den Antrag. NEUWIRTH erklärt, dass es um die Entscheidung ginge, ob es sich um einen Profi- oder einen Amateurbetrieb handle. Ein Verein könne aber einen Profibetrieb führen. Final rechtlich beurteilen könne NEUWIRTH dies aber nicht. Mit Nachwuchsbewerben sei laut WEBER die WIN-Serie gemeint. Es wird über den Begriff „inkomplettes Antreten“ diskutiert. HAMMERSCHMID teilt das Anliegen sehr und appelliert an den neu gewählten Bundesliga-Ausschuss, dass Österreicherinnen in der Bundesliga forciert werden sollen. In Bezug auf den Antrag befürchtet HAMMERSCHMID, dass schlicht die Österreicherinnen fehlen. In Bezug auf internationale Bewerbe habe dies aber keine Auswirkung, dort können nach wie vor drei ausländische Spielerinnen pro Mannschaft antreten. HAMMERSCHMID wünscht sich finanzielle Anreize für den Einsatz von Österreicherinnen.

MEIXNER schließt sich dahingehend an, dass es kaum österreichische Spielerinnen gibt. Auch in der 2. Damen-Bundesliga spielen sehr viele ausländische Spielerinnen. Aufgrund einer finanziellen Förderung wollen viele Vereine in die 1. Damen-Bundesliga oberes Play-Off.

KAPFINGER schließt sich der Forderung von eigenen Fördertöpfen für Österreicherinnen an. Eine Verpflichtung für die 1. Damen-Bundesliga oberes Play-Off wäre aber nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Profiligena.

RENNER schließt sich der Meinung von KAPFINGER an, Österreicherinnen zu fördern sei zu befürworten. WEBER führt aus, dass immer mehr Legionärinnen auch in der 1. Damen-Bundesliga unteres Play-Off sowie in der 2. Damen-Bundesliga zum Einsatz kommen. Somit könne man nicht „von unten“ anfangen. Dass sein Vorschlag radikal sei, sei ihm bewusst, aber es muss gehandelt werden.

CHLADEK möchte sich der Mehrheit anschließen. Im oberen Play-Off der 1. Damen-Bundesliga könne man nichts ändern. Im unteren Play-Off sowie in der 2. Bundesliga wäre aber ein verpflichtender Einsatz von beispielsweise einer Österreicherin möglich.

NEUWIRTH stellt fest, dass Handlungsbedarf bestehe und sich der Ausschuss damit beschäftigen müsse. RENNER bekräftigt, dass man von unten anfangen müsse.

WEBER wünscht sich eine Behandlung im Ausschuss.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Damen 7: WEBER erläutert den Antrag und fordert eine Behandlung im Ausschuss.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Damen 8: WEBER erläutert den Antrag.

WILDER verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

NEUWIRTH erläutert, dass Termine gehalten werden sollen. Auf Grand Smash-Turniere soll Rücksicht genommen werden. MEIXNER ergänzt, dass es hier in erster Linie um das obere Play-Off ginge.

WEBER fordert eine Behandlung im Ausschuss und wünscht von diesem ein Feedback.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Damen 9: NEUWIRTH erläutert aufgrund der Abwesenheit eines Vertreters des Antragsstellers den Antrag. RENNER führt aus, dass aus seiner Sicht die einfachste Lösung jene des oberen Play-Offs der 1. Bundesliga wäre. SIMONER äußert seine Bedenken dahingehend, dass Spielerinnen oft wegen einem Match weit fahren müssen. WEBER kann sich mit einer neuen Punkteregelung bei einer 3:4-Niederlage anfreunden. CHLADEK führt an, dass zunächst geklärt werden müsse, ob ein Doppel gespielt werden soll oder nicht.

MAIR führt aus, dass es sich um eine Vollversammlung handle. Dies müsse im Ausschuss behandelt werden. SELLMEISTER verweist auf einen weiteren Antrag. TANG sieht den Vorschlag ohne Doppel als keine Option.

Der Antrag wird mit 2:12 Stimmen abgelehnt (8 Enthaltungen).

Antrag Damen 10: NEUWIRTH erläutert aufgrund der Abwesenheit eines Vertreters des Antragsstellers den Antrag sowie die Erläuterung des Handbuch-Ausschusses. WINDISCHBAUER spricht sich gegen diesen Antrag aus. Es werden nur an drei Wochenenden Sammelrunden ausgetragen sowie an einem Zusatztermin gespielt. CHLADEK spricht die Möglichkeit von zwei Gruppen in der 2. Damen-Bundesliga an. WEBER spricht sich ebenfalls für mehr Mannschaften aus.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt (3 Enthaltungen).

Antrag Allgemein 1: GERNJAK erläutert den Antrag. BRÄUML erachtet den Antrag als diskriminierend. RENNER fordert klar deklarierte Mannschaften für den Cup. WINDISCHBAUER spricht sich gegen diesen Antrag aus, da man enttäuscht über das Nennergebnis war und Zweitmannschaften den Cup beleben. HAMMERSCHMID schließt sich der Meinung von WINDISCHBAUER an, könnte sich aber auch mit der anderen Lösung anfreunden. MEIXNER sieht die Spielerbindung als das Hauptproblem. Der Antrag könne an den Ausschuss delegiert werden. Aufgrund des Nennergebnisses müsse man aber das System hinterfragen. TANG spricht sich für eine klare Mannschaftszuordnung aus. NEUWIRTH wünscht sich eine gute Lösung im Ausschuss.

Der Antrag wird mit einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt (9 Enthaltungen).

GERNJAK ersucht, dass sich der Ausschuss mit der Thematik beschäftigt.

Antrag Allgemein 2: MAIR erläutert den Antrag. NEUWIRTH stellt klar, dass „virtuell“ im Sinne der Geschäftsordnung eine Hybrid-Sitzung meint. RENNER erachtet Videokonferenzen oft als nicht geeignet. Der Verlauf hängt häufig von der Sitzungsführung ab.

Der Antrag wird mit acht Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen (2 Enthaltungen).

Antrag Allgemein 3: MAIR erläutert den Antrag.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Allgemein 4: MAIR erläutert den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (1 Enthaltung).

CHLADEK merkt an, dass er gegen einen Münzwurf sei. Hier müsse eine bessere Lösung gefunden werden.

Antrag Allgemein 5:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Allgemein 6: MAIR erläutert den Antrag. Es wird über den Antrag diskutiert. Es wird ergänzt, dass 25% ein hoher Prozentsatz sei. Auf Nachfrage von NEUWIRTH erläutert MAIR, dass mit den genannten 25% die Mannschaften und nicht die Vereine gemeint seien.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen (2 Enthaltungen).

Antrag Allgemein 7: MAIR erläutert den Antrag. Rechtlich merkt er an, dass die Bundesliga-Vollversammlung AL-SAMHOURY den Auftrag geben könne, diese Regelung an die ÖTTV-Generalversammlung heranzutragen. NEUWIRTH stellt ebenfalls klar, dass es sich nur um eine Empfehlung handeln könne. MAIR wünscht sich eine demokratische Findung des Bundesliga-Vorsitzenden. WINDISCHBAUER wünscht sich eine Abänderung des Antrages auf die Formulierung „das Misstrauen auszusprechen“. Daraufhin müsste sich die Präsidentenkonferenz mit dem Thema beschäftigen.

MAIR spricht sich dafür aus.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Der neuformulierte Antrag wird einstimmig zugelassen.

Der neuformulierte Antrag wird mit 4 Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen.

Antrag Allgemein 8: MAIR erläutert den Antrag. SELLMEISTER stellt eine Verständnisfrage und MAIR stellt klar, dass sich der Bundesliga-Vorsitzende an die Wünsche des Ausschusses halten müsse. FEUERABEND fordert Verträge für die Vereine betreffend win2day.

NEUWIRTH stellt klar, dass der Vorsitzende das Budget mit dem Ausschuss aufstellen müsse. MAIR bekräftigt das.

Der Antrag wird mit 4 Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen (9 Enthaltungen).

Antrag Allgemein 9: MAIR erläutert den Antrag. MILLER schließt sich der Meinung des Handbuch-Ausschusses an, dass es auch allgemeine Budgetposten geben müsse. MAIR bejaht das.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (9 Enthaltungen).

Antrag Allgemein 10: MAIR erläutert den Antrag.

Der Antrag wird zurückgezogen.

RENNER merkt an, dass die Thematik von ORF Sport+ diskutiert werden müsse.

MILLER erklärt, dass es bis zur Saison 2021/22 ein Bundesliga-Budget gegeben hat, in welchem alle Ausgaben aus den Lizenzgebühren und Schiedsrichtergebühren getragen werden mussten.

Durch den win2day-Vertrag bestehen in der Saison 2022/23 € 63.000,00 an Mehreinnahmen. Zusätzlich mit einem Sponsoring des Austria-Pakets in Höhe von € 7.400,00 bestehen Einnahmen in Höhe von € 70.400,00, die für folgende Kostenpositionen ausgegeben werden: 14 Livespiele, zwölfmal eine monatliche Streaming-Unterstützung, Personalkosten der ÖTTV-Angestellten für ihre Arbeiten für die Bundesliga, ein Anteil der Medienkosten von DAXNER

sowie der Mitgliedsbeitrag des Play Fair Codes. All diese Positionen ergeben in Summe € 69.960,00.

Somit sei eindeutig dargelegt, dass den Einnahmen in Höhe von € 70.400,00 fast ebenso hohe Ausgaben in Höhe von € 69.960,00 gegenüberstehen.

MAIR und MILLER diskutieren die soeben vorgetragenen Zahlen. MAIR spricht den ORF-Vertrag an, NEUWIRTH erläutert die Verschwiegenheitspflicht des ÖTTV gegenüber seinen Vertragspartnern und dass es sich um einen Vertrag handle, der nicht nur für Bundesliga-Übertragungen abgeschlossen wurde. Der von den Vereinen gewählte Bundesliga-Vorsitzende wird als Mitglied des Vorstandes Einsicht in diese Verträge erhalten. NEUWIRTH erläutert, dass die Bundesliga durch die 14 Livespiele profitiert.

Der Budgetüberschuss muss laut MAIR in die nächste Saison vorgetragen werden dürfen.

TANG erläutert, dass in anderen Sportarten das Tragen von Sponsorenlogos ohne finanzielle Gegenleistung üblich sei.

FEUERABEND wünscht sich mehr Transparenz. JÄGER habe in einem E-Mail geschrieben, dass die Tätigkeit des Bundesliga-Vorsitzenden ehrenamtlich erfolgen solle. NEUWIRTH stellt fest, dass diese Frage nichts mit dem aktuellen Antrag zu tun habe.

NEUWIRTH fasst zusammen, dass der Antrag zurückgezogen wurde und sich der Ausschuss um das Budget kümmern müsse. MAIR führt aus, dass der Überschuss aus der Saison 2022/23 vorgetragen werden müssen dürfe.

6) Allfälliges

SCHWAB hinterfragt die Hintergründe der Abwahl von KARAAGAC. NEUWIRTH stellt fest, dass die Wahl der LTTV-Präsidenten geheim erfolgt ist und er nicht sagen könne, warum welcher LTTV-Präsident wie gestimmt habe.

NEUWIRTH stellt die kommenden TV-Termine vor.

NEUWIRTH wird die Mitglieder der Präsidentenkonferenz über das Wahlergebnis der heutigen Sitzung informieren, dann seinen Rücktritt erklären. Daraufhin werden die Mitglieder der Präsidentenkonferenz AL-SAMHOURY wohl kooptieren. In der nächsten Generalversammlung findet dann eine Wahl statt.

MAIR bedankt sich für die zeitfordernde Arbeit von NEUWIRTH.

NEUWIRTH bedankt sich für die Teilnahme und wünscht sich mehr Zusammenarbeit und Kooperation. Bevor Gerüchte verbreitet werden, solle man sich beim Bundesliga-Vorsitzenden zuerst erkundigen. Er schließt die ordentliche Bundesliga-Vollversammlung um 19:55 Uhr.

Ende der Sitzung.....Sonntag, 26. Februar 2023, 19:55 Uhr

Mathias Neuwirth e.h.

Conrad Miller, MSc e.h.

Beilagen:

- TeilnehmerInnenliste der Vereine
- Anträge

Anhang TeilnehmerInnenliste der Vereine:

1. Wr. Neustädter Sportklub Allround	GERNJAK Franz	1 Herrenstimme
ESV-Tischtennis Bruck a.d. Mur	WEBER Klaus	2 Damenstimmen
LINZ AG-FROSCHBERG	RENNER Günther	2 Damenstimmen
TTC Guntramsdorf 1985	LEHNER Christoph	1 Herrenstimme
KSV HiWay MEWO Kapfenberg	HEIMRATH Wolfgang	2 Herrenstimmen
TTC Raiffeisenbank Kirchbichl	KAPFINGER Martina	2 Damenstimmen
SU Sparkasse Kufstein	MOSER Hermann	2 Damenstimmen 1 Herrenstimme
SV Leoben	KÖBERL Martin	1 Herrenstimme
ASKÖ LZ Froschberg	RENNER Günther	1 Damenstimme
TTV Wr. Neudorf 1947	SELLMEISTER Franz	2 Damenstimmen 2 Herrenstimmen
TTK Naturfreunde Stadlau	TANG Eric	1 Herrenstimme
UTTC Oberwart	FELBER Franz	1 Herrenstimme
SG TTV Oberes Triestingtal/Guntramsdorf	CHLADEK Bernhard	2 Damenstimmen
UTTC Sparkasse Salzburg	WINDISCHBAUER Walter	1 Damenstimme 2 Herrenstimmen
Tischtennisverein Sierndorf	WILDER Albert	1 Herrenstimme
TTV Tulln	HAMMERSCHMID Andreas	1 Damenstimme
UTTC Stockerau	FRACZYK Stanislaw	1 Damenstimme
	MAYERHOFER Johann	1 Herrenstimme
TTC Villach	FEUERABEND Werner	1 Damenstimme
Felbermayr Wels	DEMELBAUER Gerhard	2 Herrenstimmen
	BRÄUML Rudolf	
SG Baden AC-TTA	MEIXNER Andreas	1 Herrenstimme
	MAIR Frank	2 Damenstimmen
SG Bodensdorf/St.Urban	RITZINGER Werner	2 Damenstimme 1 Herrenstimme
SG Mariahilf / Langenzersdorf	DAUCHNER Fritz	1 Damenstimme
SG Übelbach/Don Bosco	SIMONER Helmut	1 Damenstimme 1 Herrenstimme
SG St. Veit/Hainfeld	SCHWAB Philip	1 Damenstimme 1 Herrenstimme
SPG Linz	RENNER Günther	1 Herrenstimme

Wien, am 30.01.2023

Z u s a m m e n f a s s u n g

A N T R Ä G E

zur

ORDENTLICHEN BUNDESLIGA-VOLLVERSAMMLUNG

ANTRAG DAMEN 1

Eingebracht vom SCO Bodensdorf am 28.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesliga:

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA

2.1 1. Bundesliga

- Bei den Halbfinalspielen sind folgende Teams startberechtigt, vorausgesetzt, dass sie den Grunddurchgang nicht auf einem Abstiegsplatz beenden:
- „Team 1“: bestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.
- „Team 2“: zweitbestgereihtes Team in den Setzlisten der ETTU-Bewerbe.
- „Teams 3“: Sieger des ÖTTV Cups – sollte es sich dabei um Team 1 oder Team 2 handeln, geht dieser Startplatz an das bestplatzierte noch nicht startberechtigte Team aus dem Grunddurchgang.
- „Team 4“: bestgereihtes noch nicht startberechtigtes Team aus dem Grunddurchgang.
- Verzichtet ein Team auf den Startplatz oder ist es nicht startberechtigt, da es den Grunddurchgang auf einem Abstiegsplatz beendet, oder erfüllt kein Team oben genannte Kriterien werden diese freien Startplätze an die noch nicht startberechtigten bestplatzierten Teams aus dem Grunddurchgang vergeben – alles gesamt streichen!

NEU: Bei den Halbfinalspielen sind nur die ersten vier Teams des Grunddurchganges startberechtigt.

LIEBHERR

Strock

DONIC

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Handbuchausschuss empfiehlt bei Annahme dieses Antrags dem Bundesliga-Ausschuss eine Regelung zu treffen, wie vorzugehen ist, falls ein Team an den Halbfinalspielen nicht teilnimmt.

Bei einer Änderung kann diese Regelung frühestens ab 2023/2024 wirksam sein.

ANTRAG DAMEN 2

Eingebracht vom SCO Bodensdorf am 28.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesliga:

5. SPIELFORMATE

- Für den fünften Satz in allen Individualspielen (Einzel- und Doppelspiele) der 1. Bundesliga (oberes und unteres Play ~~- streichen~~ -off) gilt, dass sie mit dem Spielstand 0:0 starten. Jenes Paar bzw. jene Spielerin gewinnt den Satz und damit das Spiel, das/die zuerst 6 Punkte erreicht.
Im fünften Satz wird abwechselnd aufgeschlagen. Im fünften Satz erfolgt kein Seitenwechsel.

NEU: Für den fünften Satz in allen Individualspielen (Einzel- und Doppelspiele) der 1. Bundesliga oberes Play-off gilt,.....

Kommentar des Handbuchausschusses:

Keine Kommentar.

ANTRAG DAMEN 3

Eingebracht vom SCO Bodensdorf am 28.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesliga:

6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.2 Bundesliga-Kadermeldung

- Jeder Verein muss bis spätestens 1. August mindestens 5 Spielerinnen ~~- ändern!~~ für jedes Team....

NEU: Jeder Verein muss bis spätestens 1. August alle Spielerinnen für jedes Team,.....

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Antragsteller wird ersucht den Zweck dieser Bestimmung näher auszuführen. Sind alle beim Verein spielberechtigten Spielerinnen bei der Kadermeldung für jedes Team zu melden?

ANTRAG DAMEN 4

Eingebracht vom SCO Bodensdorf am 28.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesliga:

6.3.2 Ergänzungen für Halbfinal- und Finalsspiele

- Eine Wahl-Spielerin eines Champions League- oder ETTU Cup-Vereins, die in diesen Clubbewerben zumindest einmal – **ändern!** eingesetzt worden ist, ist bei den Halbfinalspielen und bei den Finalspielen spielberechtigt.

NEU: Eine Wahl-Spielerin eines Champions League- oder ETTU Cup-Vereins, die in diesen Clubbewerben zumindest zweimal eingesetzt worden ist, ist bei den Halbfinalspielen und bei den Finalspielen spielberechtigt

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG DAMEN 5

Eingebracht vom SCO Bodensdorf am 28.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesliga:

6.4 Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

- Spielerinnen, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der nicht – **streichen** Mitglied der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

NEU: Spielerinnen, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der Mitglied der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach diesem Änderungsantrag ausschließlich Spielerinnen zusätzlich in Tischtennisligen eines Verbandes, der Mitglied der ETTU ist, spielen dürfen.

ANTRAG DAMEN 6

Eingebracht vom ESV-Tischtennis Bruck/Mur telefonisch am 27.01.2023 und per E-Mail am 31.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesligen:

Verpflichtender Einsatz österreichischer Spielerinnen¹ in einer Bundesligamannschaft

¹ Als österreichische Spielerinnen werden alle Spielerinnen anerkannt, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sowie Jugendspielerinnen bis zum 21. Lebensjahr, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch in Österreich gemeldet sind, hier ihren Lebensmittelpunkt haben (Schule, Studium) und für die österreichischen Nachwuchsbewerbe startberechtigt sind.

Eine Bundesligamannschaft besteht aus drei Spielerinnen und einer Austauschspielerin (Reserve). Die Spielerin mit österreichischer Staatsbürgerschaft¹ muss pro Spiel einmal zum Einsatz kommen, als Stammspielerin oder Reservespielerin. Es muss nicht immer dieselbe österreichische Spielerin¹ zum Einsatz kommen. Es ist jedoch zu achten, dass mindestens zwei Spielerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft¹ im Kader zu nennen sind. Ein Nichtantreten der österreichischen Spielerin¹ wird als inkomplettes Antreten gewertet.

Begründung:

Derzeit sind in der obersten Kategorie der Bundesliga der Damen, dem oberen Playoff der 1. Liga, acht Mannschaften im Einsatz. In der Ergebnistabelle sind 26 Spielerinnen gelistet, davon fünf Österreicherinnen. Vier kommen von einer Mannschaft, dem ESV-Tischtennis Bruck/Mur mit den Rängen 18 aufwärts. Alle anderen Spielerinnen sind Legionärinnen mit **nicht** österreichischer Staatsbürgerschaft.

Dieser Umstand lässt sich nicht mit dem Leitbild der österreichischen Bundesliga vereinbaren!

»Die **Österreichische Tischtennis-Bundesliga** sieht sich als **weltoffener, moderner** Spielbetrieb im Rahmen des **Österreichischen Tischtennis Verbandes**, der die Themenschwerpunkte **Leistung** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den **österreichischen Spitzensport** und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer **starken österreichischen Nationalmannschaft** unabdingbar notwendig ist.«

Eine Förderung von österreichischen (Nachwuchs) Spielerinnen¹ ist in der derzeitigen Form in der 1. Bundesliga, oberes Playoff, nicht gegeben.

Die terminliche Situation durch Spielverlegungen, begründet auf den internationalen Einsatz der Legionärinnen, sowie das dadurch Nichtzustandekommen von zugesagten Fernsehübertragungen (ORF+) ist katastrophal!

Derzeit versucht man alle Spiele in einem Monat abzuhandeln. Die Wertigkeit der 1. Bundesliga erleidet dadurch immensen Schaden.

Aussagen, die den Einsatz von mehr als zwei Legionärinnen mit dem EU-Recht rechtfertigen wollen, sind irreführend und nicht richtig.

Die österreichische Bundesliga unterliegt dem Vereinsrecht. Dieses wird über die Statuten des jeweiligen Vereins geregelt. Wird der **Verpflichtender Einsatz österreichischer Spielerinnen¹ in einer Bundesligamannschaft** in den Statuten aufgenommen, so ist dieser bindend.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Antragssteller wird ersucht klarzustellen, welche Sanktionen mit einem „inkompletten Antreten“ verbunden sind.

Bezüglich der Umsetzbarkeit sowie Vereinbarkeit mit EU-Recht dieser Regelung wird empfohlen einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

ANTRAG DAMEN 7

Eingebracht vom ESV-Tischtennis Bruck/Mur telefonisch am 27.01.2023 und per E-Mail am 31.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesligen:

Förderung österreichischer Nachwuchsspielerinnen² in einer Bundesligamannschaft.

² Als österreichische Nachwuchsspielerinnen werden alle Spielerinnen bis zum 21. Lebensjahr anerkannt, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sowie Spielerinnen bis zum 21. Lebensjahr, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch in Österreich gemeldet sind, hier ihren Lebensmittelpunkt haben (Schule, Studium) und für die österreichischen Nachwuchsbewerbe startberechtigt sind.

Um dem Leitbild der Bundesliga gerecht zu werden muss ein Fördermodell für österreichische Nachwuchsspieler² in den Bundesligen installiert werden. Je Bundesligaabschnitt (1. Bundesliga Oberes Playoff, Unteres Playoff, sowie 2. Bundesliga) soll ein Förderbetrag in Abhängigkeit der RC-Ranglistenpunkte ein in noch zu definierender Höhe (z. B. 1400 Pkt., 1200 Pkt., 1000 Pkt.) an die Vereine ausbezahlt werden. Dieser Betrag muss zweckgebunden für die Förderung verwendet und belegt werden (Trainingskurse etc.). Die Höhe des Förderbetrags ist auch an den Einsatz bei den österreichischen oder internationalen Einsätzen gebunden (WIN-Serie, TOP-Turniere, österreichische Nachwuchsmeisterschaften, WTT-Contender etc.).

Begründung:

Aus der Erfahrung heraus ist festzustellen, dass die Heranbildung von qualitativen weiblichen Nachwuchs in Österreich sehr schwierig ist. Möchte man im weiblichen Jugendbereich europäische Standards (Deutschland, Frankreich, Schweden..) erreichen, ist eine Förderung unumgänglich.

Auch die Bundesliga der Damen hat hier Handlungsbedarf. Aus jungen Talenten, die in die 2. Bundesliga einsteigen, können die Nationalspielerinnen von Morgen werden. Neben den Vereinen und Verbänden ist auch die österreichische Bundesliga der Damen gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Mit dem entsprechendem Fördermodell sollte es gelingen, mehr Nachwuchstalente für den Nachwuchskader des ÖTTV zu gewinnen.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG DAMEN 8

Eingebracht vom ESV-Tischtennis Bruck/Mur telefonisch am 27.01.2023 und per E-Mail am 31.01.2023 zu den Bestimmungen der Damen-Bundesligen:

Termintreue in der österreichischen Bundesliga

Die Termine, die von der österreichischen Bundesliga der Damen ausgegeben werden, sollten nur in Ausnahmefällen verschoben werden. Die derzeitige Situation im oberen Playoff der 1. Bundesliga der Damen ist verheerend. Eine Planbarkeit ist unmöglich. Die Termine werden von den Vereinen und deren Legionärinnen und deren internationalen Einsätzen (Asien, Afrika, Europa, Amerika) bestimmt und nicht von der Bundesliga! Es sind daher von der österreichischen Bundesliga für Österreich wichtige internationale Turniere zu definieren und der Terminplan darauf hin auszurichten. Sind die Termine der Bundesliga fixiert, können sie nicht mehr verschoben werden. (TV-Übertragungen, Planbarkeit für Spieler und Ausrichter). Sollte dennoch ein Verein eine Spielerin zu einem internationalen Turnier zur Bundesligaspielzeit entsenden wollen, so muss er eine Ersatzspielerin aus seinem Kader für das Bundesligaspiel nominieren.

Begründung:

Siehe Begründung des Antrags 6

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG DAMEN 9

Eingebracht vom TuS Raiffeisen Kremsmünster am 15.01.2023 zu den Bestimmungen der 2. Damen-Bundesliga:

Spielmodus ohne Doppel

Begründung:

Es gibt keinen plausiblen Grund, warum es in einem Mannschaftsbewerb kein Unentschieden geben darf.

Die Bewertung wäre fairer und nicht von einem Doppel abhängig, welches ansonsten sehr selten gespielt wird. Das Ergebnis ist eher ein Zufallsprodukt.

Wenn schon ein Doppel gespielt werden soll, dann wäre ein System mit verpflichtetem Doppel als viertes Spiel denkbar.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG DAMEN 10

Eingebracht vom TuS Raiffeisen Kremsmünster am 15.10.2023 zu den Bestimmungen der 2. Damen-Bundesliga:

Beschränkung auf 12 Teams

Begründung:

In der 2. Damen-Bundesliga spielen großteils Hobbyspielerinnen und Mädchen.

Die Damen aus dem Hobbybereich würden bei einer Liga mit 16 Teams aufgrund der Vielzahl an Terminen nicht mehr spielen und die Mädchen hätten noch wesentlich mehr Termine die kaum zu bewältigen wären.

Bitte um Berücksichtigung, dass Teile der erwachsenen Damen Berufe in Krankenhäuser, Altenheimen, ect. ausüben und auch am Wochenende Dienst versehen.

Es ist ohnehin schon nicht einfach an den Spielterminen frei zu bekommen, bei einer Liga mit 16 Teams ist das schier unmöglich.

Zudem wird der Dienstplan oftmals zu einem Zeitpunkt erstellt, wo es noch keine Bundesligatermine gibt.

Erfahrungsgemäß ist Kremsmünster in einer 12er Liga mit fixem Absteiger abstiegsgefährdet. Dennoch sind wir für diese Lösung.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Diese Regelung kann frühestens 2024/2025 in Kraft treten (siehe Satzungen § 7 Abs. 9 lit. d).

ANTRAG ALLGEMEIN 1

Eingebracht vom TTC Wiener Neustadt Allround am 28.01.2023 zu den Bestimmungen des Bundesliga-Cups:

Anstatt

§ 4 Startberechtigung und Startverpflichtung

(1) Alle teilnehmenden Teams der österreichischen Bundesligen sind startberechtigt.

(2) Die Teams der 1. Bundesligen oberes Play-off sind startverpflichtet.

Neuer Vorschlag:

(1) Alle teilnehmenden Teams der österreichischen Bundesligen sind startberechtigt.

(2) Es darf nur 1 Mannschaft pro Bundesliga Club teilnehmen, auch wenn der Club mehrere Bundesligamannschaften hat

(3) Die Teams der 1. Bundesligen oberes Play-off sind startverpflichtet.

Begründung:

- (1) Der Bundesliga Cup ist ein seriöser und wichtiger Bestandteil unserer Spielsaison, daher sollten nur die besten Mannschaften teilnehmen (Input Günther Renner) und wir hier damit tolle Werbung für unseren Sport machen können.
- (2) Damit ist die Möglichkeit für größere Vereine Spieler in 2 oder vielleicht sogar 3 Mannschaften einzusetzen (wie heuer geschehen) nicht mehr gegeben und es findet ein fairer Wettkampf statt. Auch die Bindung auf Position 1 und 2 hat hier nichts geändert, da hier nur Karteileichen oder internationale Spieler eingetragen wurden, die nie gespielt haben

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG ALLGEMEIN 2

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

1.6. und 2. Bestimmungen für virtuelle Sitzungen und BL-Vollversammlung

An der Bundesliga-Vollversammlung sollen die stimmberechtigten Vereine die Möglichkeit besitzen, virtuell teilzunehmen.

Begründung:

Der Tagungsort Wien bedeutet für viele BL-Vereinsfunktionäre/innen einen unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Für die ausgeschriebene Bundesliga-Vollversammlung ist nach 1.6.4 der Geschäftsordnung vorzugehen. Die Entscheidung über diesen Antrag ist für diese Sitzung noch nicht relevant.

Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, sollte die Geschäftsordnung um einen Punkt 1.6.4 a) ergänzt werden: „Bundesliga-Vollversammlungen finden generell virtuell statt“.

ANTRAG ALLGEMEIN 3

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

2. BL-Vollversammlung

Der zeitliche Ablauf der Vollversammlung soll wie folgt geändert werden:

(9) Die Tagesordnung der Bundesliga-Vollversammlung umfasst zumindest folgende Punkte:

1. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
2. Genehmigung des Protokolls der letzten BI-Vollversammlung
3. Berichte der Mitglieder des BI-Ausschusses (nur bei ordentlichen BI-Vollversammlungen verpflichtend vorzusehen)
4. Beschlussfassung über Anträge des BI-Ausschusses sowie der stimmberechtigten Vereine
5. Nur bei BI-Vollversammlungen mit Wahlen:
 - a) Wahl der zu wählenden Mitglieder des BI-Ausschusses (der Bundesligavorsitzende wird in der Generalversammlung des ÖTTV gewählt)
 - b) Wahl der weiteren Mitglieder des Damen-Ausschusses der BI
 - c) Wahl der weiteren Mitglieder des Herren-Ausschusses der BI

6. Allfälliges

Begründung:

Die in der Geschäftsordnung angegebene Reihenfolge der Tagesagenda ist nicht zwingend vorgegeben. Zuerst sollte man die Meinung und das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Kandidaten besser kennenlernen, bevor man einen Kandidaten wählt.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG ALLGEMEIN 4

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

2. BL-Vollversammlung

Über jede wählbare Position in der BL-Vollversammlung soll getrennt abgestimmt werden.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Antragssteller wird ersucht klarzustellen, was mit „getrennt“ gemeint ist.

ANTRAG ALLGEMEIN 5

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

2 (10) f Geheime Wahlen

Abstimmungen in der Bundesliga sollen grundsätzlich offen per Handzeichen durchgeführt werden. Geheime Wahlen sollen vermieden werden.

Begründung:

Jeder aufrechte Bundesligafunktionär/in hat sicherlich keine Probleme seine Meinung auch öffentlich zu vertreten.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Antragsteller wird ersucht klarzustellen, wie „vermieden“ zu verstehen ist. Soll nur auf Antrag „nicht geheim“ abgestimmt werden oder sollen generell geheime Wahlen nicht erlaubt sein.

ANTRAG ALLGEMEIN 6

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

1 (2) 3 Abwahl eines BL-Funktionärs/in in einer außerordentlichen BL-Vollversammlung

Aktueller Text: Der Bundesliga-Ausschuss ist berechtigt, jederzeit außerordentliche BundesligaVollversammlungen unter Einhaltung der in Abs. 1 genannten Fristen einzuberufen. Verpflichtet ist er hierzu, wenn der Vorstand des ÖTTV oder die Präsidentenkonferenz des ÖTTV schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes *eine solche außerordentliche BundesligaVollversammlung verlangen....*

Bei den derzeitigen Regelungen können nur der ÖTTV-Vorstand, die Präsidentenkonferenz oder der BL-Ausschuss eine außerordentliche BI-Vollversammlung einberufen. Wünschenswert wäre es, dass 25% der stimmberechtigten Mitglieder (das wären derzeit ca. 17 von 66 Stimmen) ebenso eine außerordentliche BL-Vollversammlung einberufen könnten.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Der Handbuchausschuss regt die Erhöhung des Prozentsatzes an.

Der Antragsteller wird ersucht klarzustellen, ob unter „stimmberechtigte Mitglieder“ die stimmberechtigten Vereine oder die Anzahl der Stimmen je Teams verstanden werden. Der Handbuchausschuss empfiehlt „stimmberechtigte Vereine“.

ANTRAG ALLGEMEIN 7

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

Weiters sollte es auch in der a.o. BI-Vollversammlung möglich sein mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder (BL-Vereine) den Bundesligavorsitzenden abwählen zu können.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Dieser Antrag ist nicht zulässig. Die Wahl sowie die Abwahl des Bundesligavorsitzenden hat in der Generalversammlung des ÖTTV zu erfolgen.

ANTRAG ALLGEMEIN 8

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

3.5.1. Bundesliga-Vorsitzender

Neben den in den Satzungen des ÖTTV angeführten Aufgaben und Kompetenzen hat er folgende Aufgaben und Kompetenzen:

....

b) Er ist gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Finanzen des ÖTTV für die Erstellung, Beobachtung und Überwachung des laufenden Budgets verantwortlich.

Der oder die BL-Vorsitzende muss bevor er das Budget mit dem Vizepräsidenten/in Finanzen abstimmt, seinen Vorschlag mit den jeweiligen Verantwortlichen der BL-Ausschüsse besprechen. Sollten gröbere Unstimmigkeiten festgestellt werden beschließt der BL-Ausschuss demokratisch den Budgetvorschlag für die jeweiligen Bundesligen (Damen- und Herren) welcher dann mit dem ÖTTV-Vizepräsidenten abgestimmt wird und in der ÖTTV-GV bestätigt werden muss.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.

ANTRAG ALLGEMEIN 9

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zur Bundesliga-Geschäftsordnung:

Das BL-Budget soll getrennt (Damen, Herren) geführt werden.

Kommentar des Handbuchausschusses:

Festzulegen ist, wie allgemeine Budgetposten (z.B. Sitzungskosten, usw) aufzuteilen sind.

ANTRAG ALLGEMEIN 10

Eingebracht vom TT Badener AC am 28.01.2023 zu den Werbebestimmungen der Bundesliga:

In den derzeitigen Werbebestimmungen sind nur die Pflichten und nicht die Rechte und Vergütungen des Hauptsponsors der 1. Bundesligen im Oberen Play-Off geregelt.

Die Bundesliga erhält von win2day einen Betrag von 63.000 Euro für die Werberechte für die Bundesliga-Topligen (OPO) der Herren und Damen. Jedes dieser Teams erhält 1/16 des Betrages (3.937,50 Euro) fix zugeordnet. Dafür verpflichten sich die Vereine per Unterschrift die Werbebestimmungen mit allen Konsequenzen einzuhalten.

Für ein ORF-Fernsehspiel im Grunddurchgang wird dieser Summe für ein Heimspiel 2000 und für ein Auswärtsspiel 1000 Euro für die Finanzierung der TV-Produktionskosten abgezogen. Die Finalsiege werden aus dem Restbudget finanziert.

Ein Fallbeispiel für das Jahr 2024

Damen-Verein	Guthaben	ORF-Heimsp.	ORF-Auswärtspiel	Gesamt
Stockerau	3.937,50	-2000	0	1937,50
Linz-AG	3.937,50	-2000	-1000	937,50
Kufstein	3.937,50	0	-1000	2937,50
5 weitere Vereine...	3.937,50			
Herren-Verein				
Kuchl	3.937,50	0	0	3.937,50
Wr. Neustadt	3.937,50	-2000	-1000	937,50
Wels	3.937,50	-4000	0	-62,50
5 weitere Vereine...	3.937,50			

Kommentar des Handbuchausschusses:

Kein Kommentar.